



Verantwortlich:
Amt: Fachbereich Bauen

Sitzungsvorlage

SG/2026/44

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Sitzung am	Zuständigkeit
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	11.06.2026	Beschlussempfehlung
Samtgemeinderat	öffentlich	11.06.2026	Beschluss

59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Süderheide"

- Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Beteiligung der Öffentlichkeit und der zusätzlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Gellersen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne einer vorbereitenden Bauleitplanung zur Realisierung von Windenergieanlagen geschaffen werden. Dies betrifft die Errichtung und den Betrieb von insgesamt elf Windenergieanlagen, wovon fünf bestehende Anlagen im Rahmen eines Repowering-Vorhabens ersetzt und sechs neu errichtet werden sollen (vgl. Sitzungsvorlagen S/X/477, S/X/505 und S/2026/9).

Aus formalen Gründen erfolgte die Durchführung der Beteiligten gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erneut. Dabei erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ausschließlich für diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die bisher im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht beteiligt wurden.

Die im Rahmen der wiederholten Beteiligung der Öffentlichkeit und der zusätzlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden dokumentiert und in die Planbearbeitung einbezogen.

Die Planunterlagen wurden gegenüber dem Stand des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange lediglich redaktionell um folgende Punkte angepasst:

I) Die Darstellung der Sonderbauflächen bzw. der Flächen als Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land gemäß § 249c Abs. 1 BauGB erfolgt unter Zugrundelegung des sogenannten Rotor-Out-Prinzips. Danach sollen sich die Standorte der Windenergieanlagen innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen bzw. des Beschleunigungsgebietes befinden. Rotoren können im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren im Einzelfall über die Grenzen der dargestellten Flächen hinausreichen, sofern dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die einschlägigen fachrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die textlichen Darstellungen im Flächennutzungsplan entfalten keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten und ersetzen nicht die Prüfung im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren.

II) In der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß der Festlegung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Lüneburg (RROP 2025) unter dem Punkt 4.2.1 Ziffer 01 auf eine Höhenfestsetzung verzichtet, da die betreffenden Flächen zur Anrechnung auf die

Flächenbeitragswerte vor-gesehen sind.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gesamtabwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
2. Die Gesamtabwägung der im Rahmen der wiederholten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der zusätzlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
3. Der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen für den Bereich der Gemeinde Südergellersen wird in der vorliegenden Fassung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Anlage(n):

1. Genehmigungsfassung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Süderheide“
 - Planzeichnung
 - Begründung
 - Umweltbericht
 - Anlagen zum Umweltbericht
2. Abwägungstabellen der wiederholten bzw. zusätzlichen Beteiligungen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
3. Abwägungstabellen der Beteiligungen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
4. Avifaunistisches Gutachten (August 2024)
5. Schallgutachten (Juni 2025)
6. Schallgutachten Repowering (Juni 2025)
7. Schattengutachten (Juli 2025)
8. Schattengutachten Repowering (Juni 2025)
9. Fledermauskundliches Gutachten (Juni 2025)
10. Beurteilung der Waldqualität (Juli 2025)
11. Prüfbericht Schallvermessung (Oktober 2024)